



## Landwirtschaftsbetrieb Neuanmeldung

(Antrag zur Anerkennung eines Landwirtschaftsbetriebes für Direktzahlungen)

Kant. Betriebsnummer (wird durch das ALG vergeben) .....

### Angaben des Betriebsleiters / der Betriebsleiterin

Name und Vorname: .....

Adresse: ..... PLZ und Ort: .....

Mobil-Tel. Nr.: ..... Tel. Nr.:

E-Mail-Adresse: .....

Hauptberufliche Tätigkeit: ..... AHV-Nr.: .....

Geburtsdatum: ..... Zivilstand: .....

Bankverbindung: ..... IBAN-Nr.: .....

### Der Betriebsleiter / die Betriebsleiterin verfügt über folgende Ausbildung:

- Landw. Ausbildung** mit EFZ oder eidg. Attest oder höhere Ausbildung in der Landwirtschaft
- Bäuerin** mit Fachausweis
- Andere, abgeschlossene Berufsausbildung ergänzt mit **anerkannter landw. Weiterbildung**
- Andere, abgeschlossene Berufsausbildung ergänzt mit nachgewiesener, mindestens **dreijähriger landw. Praxis**

→ Dem Formular ist ein Beleg über den Abschluss der obengenannten Ausbildung und ggf. ein Praxisnachweis beizulegen. Die Ausbildung muss spätestens bis zum 1. Mai des Beitragsjahres erfüllt sein, sofern Direktzahlungen beantragt werden.

### Angaben zum Betrieb:

Standortgemeinde des Betriebes: .....

Parzellennummer, auf welcher sich der Hauptstall oder bei Betrieben ohne Tiere das Hauptgebäude Ihres Betriebs (Betriebszentrum) befindet: .....

Oder Koordinaten des Betriebes: X: ..... Y: .....

### Betriebstyp und Organisationsform:

Ganzjahresbetrieb:  ja  nein

Betriebsform:  Aufzuchtbetrieb  Milchviehhaltung  Mutterkuhhaltung  
 Obst-Weinbau  Schafhaltung  Ziegenhaltung  
 Gemüseanbau  Andere

Traubenpass vorhanden (nur bei Betrieben mit Reben anzugeben):  ja  nein

- Ja**, ich bin bereits angemeldet oder werde mich noch bei der Sozialversicherungsanstalt (SVA) als **selbstständigerwerbende/r Landwirt/in** anmelden. Bestätigung der SVA beilegen.
  
- Ja**, ich bin bereits angemeldet oder werde mich bezüglich Steuern als **selbstständig-erwerbende/r Landwirt/in** anmelden.
  
- Ja**, ich bewirtschafte den Betrieb auf eigene Rechnung und Gefahr, nehme eine aktive Rolle im täglichen Geschehen und der Betriebsführung ein, vertrete den Betrieb nach aussen und verrichte regelmässig anfallende Arbeiten auf dem Betrieb gemäss Art. 2 und 6 der Verordnung über die landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV; SR 910.91) und Art. 3 DZV.

**Bemerkungen:**

.....

.....

.....

.....

**Datum der Betriebsaufnahme:** .....

**Ort und Datum:** .....

**Unterschrift:** .....

**Termin für Gesuch um Anerkennung und geforderte Beilagen:**

Falls Sie Ihren Betrieb so einrichten, dass er gemäss LBV selbständig und unabhängig betrieben werden kann, können Sie uns ein Anerkennungsgesuch einreichen. **Das Gesuch inklusive Beilagen muss bis spätestens am 30. November des dem Beitragsjahr vorangehenden Jahres eingereicht werden.** Wir weisen darauf hin, dass der Betrieb die Tierschutz- und Gewässerschutzgesetzgebungen erfüllen muss.

Das Anerkennungsgesuch muss in schriftlicher Form eingereicht werden. Beizulegen sind:

- kleines Betriebskonzept, inkl. Inventarliste Maschinen und Einrichtungen aus dem ersichtlich wird, wie der Betrieb und dessen Bewirtschaftung ablaufen wird,
- Plannährstoff- und Futterbilanz,
- Fotodokumentation des Betriebszentrums,
- Pachtverträge über das landwirtschaftliche Land und Gebäude,
- Anmeldung für den ÖLN und die Direktzahlungsprogramme (siehe Link: [Anmeldung für Direktzahlungen und den ÖLN](#), oder auf unserer Webseite unter [www.alg.gr.ch](http://www.alg.gr.ch) / Dienstleistungen/ Landwirtschaft/Direktzahlungen/Anmeldung und Gesuch, das Formular: "Anmeldung für Direktzahlungen und den ÖLN"
- Allfälliger Ausbildungsnachweis.

Wichtige Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage [www.alg.gr.ch](http://www.alg.gr.ch)

## **Bedingungen für die Anerkennung eines Betriebsleiters oder einer Betriebsleiterin eines Landwirtschaftsbetriebes:**

Der Betriebsleiter oder die Betriebsleiterin bewirtschaftet den Betrieb auf eigene Rechnung und Gefahr und nimmt eine aktive Rolle im täglichen Geschehen und der Betriebsführung ein. Er oder Sie vertritt den Betrieb nach aussen und verrichtet regelmässig anfallende Arbeiten auf dem Betrieb gemäss Art. 2 und 6 der Verordnung über die landwirtschaftlichen Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV; SR 910.91) und Art. 3 DZV. Er oder sie entscheidet über Betriebsformen, Betriebsführung, Vermarktung etc. Zu beachten sind folgende Punkte:

Er oder sie weist ein selbständiges Erwerbseinkommen (oder Verlust) in der Steuererklärung aus.

Der Betriebsleiter oder die Betriebsleiterin rechnet als selbständig Erwerbender oder Erwerbende das Einkommen bei der AHV ab.

Der Betriebsleiter oder die Betriebsleiterin vertritt mit ihrem Namen den Betrieb nach aussen, z. B. bei:

- Tierverkehrsdatenbank
- Pachtverträgen
- Versicherungen (inkl. Maschinen)
- Viehversicherung
- Viehzuchtgenossenschaft
- Anmeldung auf der Alp
- etc.

## **Bedingung für die Anerkennung eines Landwirtschaftsbetriebes:**

Die Aufnahme eines Betriebs in unser System bedeutet noch keine Anerkennung als Landwirtschaftsbetrieb. Grundvoraussetzung für das Erlangen von Direktzahlungen gemäss der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV; SR 910.13) ist, über einen anerkannten Betrieb zu verfügen. Was als Betrieb gilt, ist im Art. 6 der Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (LBV; SR 910.91) geregelt. Der Art. 6 LBV schreibt im Wesentlichen vor, dass ein Betrieb rechtlich, wirtschaftlich, organisatorisch und finanziell selbständig sowie unabhängig von anderen Betrieben sein muss. Weiter muss der Betrieb als eine Einheit Land, Gebäude und Einrichtungen aufweisen und als solche erkennbar sein.

## **Termin für Gesuch um Anerkennung:**

Falls Sie Ihren Betrieb so einrichten, dass er gemäss LBV selbständig und unabhängig betrieben werden kann, können Sie uns ein Anerkennungsgesuch einreichen. **Das Gesuch inklusive Beilagen muss bis spätestens am 30. November des dem Beitragsjahr vorangehenden Jahres eingereicht werden.** Wir weisen darauf hin, dass der Betrieb die Tierschutz- und Gewässerschutzgesetzgebungen erfüllen muss.

Das Anerkennungsgesuch muss in Briefform eingereicht werden. Beizulegen sind:

- kleines Betriebskonzept, inkl. Inventarliste Maschinen und Einrichtungen aus dem ersichtlich wird, wie der Betrieb und dessen Bewirtschaftung ablaufen wird,
- Plannährstoff- und Futterbilanz,
- Fotodokumentation des Betriebszentrums,
- Pachtverträge über das landwirtschaftliche Land und Gebäude,
- Anmeldung für den ÖLN und die Direktzahlungsprogramme (siehe Link: Anmeldung für Direktzahlungen und den ÖLN, oder auf unserer Webseite unter [www.alg.gr.ch](http://www.alg.gr.ch) / Dienstleistungen/ Landwirtschaft/Direktzahlungen/Anmeldung und Gesuch, das Formular: "Anmeldung für Direktzahlungen und den ÖLN")
- Allfälliger Ausbildungsnachweis.

Die Bedingungen des ÖLN müssen per 1. Januar erfüllt sein.

Wichtige Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage [www.alg.gr.ch](http://www.alg.gr.ch)